



Datenschutzordnung

Der Vorstand beschließt in Ausführung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der aktuellen Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) für die Verarbeitung personenbezogener Daten die folgenden Bestimmungen.

Durch sie werden die Grundzüge der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten festgelegt. Die Datenschutzordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes in Kraft und wird den Vereinsmitgliedern durch Veröffentlichung im allgemein zugänglichen Bereich der Homepage sowie per E-Mail mit Verweis auf den Veröffentlichungsort bekannt gemacht.

1. Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Verein erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Verwendung von automatisierten Datenverarbeitungsanlagen oder in manueller Dokumentation unter Beachtung der maßgeblichen Rechtsvorschriften ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke. Die Verarbeitung (Erhebung, Speicherung und Auswertung) personenbezogener Mitgliederdaten erfolgt nach den nachfolgenden Regeln. Der Verein trifft die notwendigen Maßnahmen nach dem Stand der Technik, um die Sicherheit personenbezogener Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen sowie manuellen Dokumenten zu gewährleisten.

Andere als personenbezogene Mitgliederdaten werden nicht verarbeitet.

2. Begriffsbestimmungen

Personenbezogene Daten: alle Daten, die zur Identifizierung einer natürlichen Person dienen, sowie darüber hinaus sämtliche Informationen, die etwas über die persönliche oder tatsächliche Situation einer Person aussagen.

Erheben: Datenbeschaffung durch Befragung oder Ausfüllen von Formularen.

Verarbeiten: Speichern von Daten, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen, Anonymisieren.

Nutzen: Verwendung von personenbezogenen Daten für die Verwaltung und Betreuung von Vereinsmitgliedern.

Im weiteren Verlauf der Datenschutzordnung des Vereins wird der Begriff „Datennutzung“ als Sammelbegriff für das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von personenbezogenen Daten verwendet.

Automatisierte Verarbeitung: Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung unter Einsatz elektronischer Anlagen und Programme.

Manuelle Dokumentation: Datenerfassung und Speicherung in Papier- oder Karteiform, sei es als handschriftlich ausgefülltes Formular oder als ausgedruckte Liste.

Verantwortliche Stelle: jede Institution oder Person, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt.

Betroffener: natürliche Person, deren Daten genutzt werden.

3. Datenerhebung

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern personenbezogene Daten nur soweit sie zur Begründung und Verwaltung der Mitgliedschaft, zur Betreuung und Information der Mitglieder und zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben (§ 2 der Satzung) erforderlich sind.

Folgende personenbezogene Daten werden von Mitgliedern erhoben

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Wohnadresse
- Bankverbindungsdaten
- Mailadresse und Telefonnummer (freiwillige Angabe)
- Eintrittsdatum
- ggf. Funktionen innerhalb des Vereins

4- Verarbeitung von Mitgliederdaten

Personenbezogene Mitgliederdaten werden ausschließlich in dem zur Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft und zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben (§ 2 der Satzung) notwendigen Umfang und zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- zur eindeutigen Identifikation der Mitglieder
- zur Sicherstellung ihrer Erreichbarkeit
- zum Beitragseinzug mittels SEPA-Verfahren
- zur Information über Veranstaltungen des Vereins und der Gemeindebücherei Nußloch
- für persönliche Ehrungen (z.B. Glückwünsche zu Geburtstagswünsche oder anderen persönlichen Jubiläen sowie zu vereinsinternen Ehrungen)
- für die Berichterstattung über die Tätigkeit des Vereins auf der Vereins-Homepage und in örtlichen und regionalen Medien, sofern dem nicht offensichtlich schutzwürdige Belange der Betroffenen entgegenstehen oder das Mitglied dem nicht ausdrücklich widersprochen hat (vergleiche § 9).

Personenbezogene Daten werden berichtigt, wenn sie unrichtig sind. Personenbezogene Daten werden gesperrt, soweit ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit noch Unrichtigkeit feststellen lässt.

5. Einsicht in personenbezogene Mitgliederdaten

Einsichtsberechtigt in personenbezogene Mitgliederdaten sind ausschließlich die Mitglieder des Vorstands im Rahmen der ihnen jeweils obliegenden Aufgaben.

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, sind schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

6. Erhebung von Daten von Besuchern des Internetauftrittes des Vereins zur Abwehr von Angriffen auf die IT-Struktur

Der Verein erhebt und speichert im Rahmen eines Zugriffsprotokolls direkt beim Provider der Homepage die ungekürzte IP-Adresse, Datum und Uhrzeit des Zugriffs sowie die URL, auf die zugegriffen wurde. Dies dient ausschließlich dazu, unberechtigte Zugriffe zu erkennen und durch geeignete Gegenmaßnahmen auszuschließen. Als unberechtigte Zugriffe werden insbesondere DDOS-Attacken, Zugriffsversuche auf geschützte Bereiche sowie Versuche der Übermittlung von Spam über Kontaktformulare oder Gästebuch bewertet. Die Zugriffsprotokolle werden nach 30 Tagen automatisch gelöscht. Eine Auswertung der erhobenen Daten findet nur statt, wenn sich anhand der Protokollierung ein Anfangsverdacht auf Versuch der missbräuchlichen Erlangung von personenbezogenen Daten ergibt.

Bei der Erhebung personenbezogener Daten belehrt der Verein über die Zulässigkeit der Datennutzung.

7. Weitergabe an Dritte und Datenverarbeitung durch Dritte

Eine Weitergabe oder Offenbarung personenbezogener Mitgliederdaten an Dritte erfolgt nicht. Ebenso werden keine personenbezogenen Mitgliederdaten durch Dritte verarbeitet. Der Verein gehört keinem übergeordneten Verband an.

8. Weitergabe von personenbezogenen Daten an Vereinsmitglieder

Soweit es nach der Satzung zur Wahrnehmung von Mitgliederrechten, insbesondere zum Minderheitenschutz (vergleiche § 9 Absatz 4 Satz 2 der Satzung), erforderlich ist, personenbezogene Daten von Mitgliedern an andere Mitglieder weiterzugeben, ist der Vorstand berechtigt, Mitgliedern im erforderlichen Umfang Einsicht in Mitgliederlisten zu gewähren (Art. 6 Abs. 1 littera f) DS-GVO). Dabei ist sicherzustellen, dass die Mitglieder, denen die Adressen bekannt gegeben werden, zusichern, dass die Adressen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

9. Offenbarung personenbezogener Daten in Aushängen, Vereinspublikationen und auf der Homepage

Die Offenbarung personenbezogener Daten in Aushängen und Vereinspublikationen beschränkt sich auf die Erreichbarkeiten von Funktionsträgern. Soweit rechtlich erforderlich, werden personenbezogene Daten von Mitgliedern auf der Homepage nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung offenbart.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins werden personenbezogene Daten einschließlich Bildveröffentlichungen nur dann veröffentlicht, wenn es sich um einen Bericht über öffentliche Veranstaltungen handelt und schutzwürdige Interesse der Mitglieder dem nicht offensichtlich entgegenstehen.

10. Löschung von Mitgliederdaten

Personenbezogene Daten von Mitgliedern werden unverzüglich endgültig gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Die Löschung setzt voraus, dass alle Mitgliederpflichten, insbesondere die Beitragspflicht, vollständig erfüllt sind.

11. Sicherstellung des Datenschutzes

Nach Prüfung der gesetzlichen Grundlagen (DSGVO und BDSG-neu) stellt der Vorstand fest, dass:

- weniger als 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind,
- die notwendigen Daten zur Mitgliederverwaltung (vergleiche § 3) keine „sensiblen Daten“ enthalten,
- sensible Daten“ gegebenenfalls nur aufgrund vorheriger Einverständniserklärung der Mitglieder freiwillig erfasst werden,
- eine Verpflichtung zur Führung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten nicht besteht,
- personenbezogene Daten nicht zum Zweck geschäftsmäßiger Übermittlung dienen (Datenhandel).

Somit liegt keine gesetzliche Verpflichtung vor, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Vereinsvorstand überwacht selbst die Einhaltung des Datenschutzes bei der Tätigkeit des Vereins.

12. Inkrafttreten

Die vorstehende Datenschutzordnung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 26. September 2018 beschlossen und tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Homepage in Kraft.

Nußloch, 26. September 2018

Joachim Gerhard
1. Vorsitzender